

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 7.

Einrückungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. April.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar.

V. Die Schrift als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität.

Das bisher Besprochene ist noch gar nicht das Wichtigste. Wenn auch es sich in Hinsicht auf die Entstehung der heil. Schrift und auf die Natur einzelner Bestandtheile derselben verhielte, wie wir, ohne diese Ansicht jemand aufzudringen, zuzugeben geneigt wären; so könnte gleichwohl immerhin, gesetzt nicht jede das Weltliche betreffende Vorstellung früherer Zeiten, wie das Stillstehen der Sonne bei Josuas Schlacht, in welchen Dingen die Schrift sich nicht als Offenbarung höherer Wahrheit dargibt, doch, was das eigentlich Religiöse anbelangt, die Lehre der Schrift und der Glaube der Christenheit fortbestehen, wofern wahrhaft und ehrlich Ernst gemacht würde mit dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz: „Die Schrift sei das wahre Zeugniß, die ächte Urkunde der israelitischen und der christlichen Religion, deren Wesen nirgends als aus ihr, aus ihr aber vollständig zu entnehmen sei“ (1.), und mit dem ebenfalls auf's Bestimmteste aufgestellten andern: „Die wissenschaftliche Auslegung wolle nichts, als das lautere und volle Verständniß der biblischen Bücher“. (5.) Man sollte nämlich verstehen, was die biblischen Schriftsteller, abgerechnet, was der vorhin angedeuteten Art ist, unzweifelhaft als christliche Religions-